

## Leasingvertrag

Leasing ist eine teure und komplizierte Finanzierungsform. Der mehrjährige Vertrag ist an viele Bedingungen geknüpft. Es lohnt sich, vor Abschluss des Vertrages mehrere Angebote zu vergleichen. Und weil nach der Rückgabe des Autos nicht selten eine gesalzene Schlussrechnung kommt, die nicht immer in allen Punkten haltbar ist, empfiehlt es sich, vor Abschluss des Leasingvertrags eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen.

Der Leasingvertrag wird in der Regel auf eine Laufzeit von 48 Monaten abgeschlossen (manchmal auch auf 36 oder auf 60 Monate). Nach Ablauf des Vertrags muss das Auto zurückgegeben werden. Man hat das Recht, das Auto vor Ablauf zurückzugeben, man muss aber fast immer eine rückwirkende Verteuerung der Leasingrate in Kauf nehmen.

### Vertragsbedingungen

Für den Unterhalt des Autos (Service und Reparaturen, Benzin, Steuern und Versicherung) muss normalerweise der Leasingnehmer aufkommen. Die Leasingfirma bestimmt, wo der Service und die Reparaturen ausgeführt werden dürfen. In der Regel ist dies beim Autoverkäufer.

Die Leasingfirma verlangt in der Regel, dass für die gesamte Dauer des Leasingvertrages eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen wird, selbst wenn es sich beim geleasten Auto um einen Gebrauchtwagen handelt. Weiter ist im Vertrag festgelegt, wie viele Kilometer pro Jahr mit dem Auto gefahren werden dürfen und wie viel für allfällig gefahrene Mehrkilometer bezahlt werden muss.

Während der Leasingdauer darf das Auto nicht verkauft werden. Nach Ablauf der Leasingdauer bleibt die Leasinggesellschaft die Eigentümerin des Autos. Sie ist nicht verpflichtet, das Auto an den bisherigen Leasingnehmer zu verkaufen.

### Vorzeitige Kündigung des Leasingvertrages

Der Leasingvertrag kann jeweils nach einer dreimonatigen Leasingdauer gekündigt werden. Die Kündigung muss 30 Tage vor Ablauf der dreimonatigen Leasingdauer bei der Leasinggesellschaft eingetroffen sein. Beginnt der Leasingvertrag beispielsweise am 1. Februar, so kann er erstmals per 1. Mai gekündigt werden. Die Kündigung muss Ende März bei der Leasinggesellschaft eingetroffen sein.

Befindet sich der Leasingnehmer mit drei Raten im Verzug, so hat die Leasinggesellschaft das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Ist das Auto neu, so decken die Leasingraten zu Beginn nicht den gesamten Wertverlust ab. Bei einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages muss daher die Leasinggesellschaft für den nicht abgedeckten Wertverlust entschädigt werden. Die Leasingraten werden anhand einer im Vertrag festgehaltenen Tabelle für die effektive Laufzeit des

Vertrages neu berechnet und der Differenzbetrag (= nachträglich erhöhter Leasingzins) muss zusätzlich zu einer allfälligen Entschädigung für die Mehrkilometer und/oder einer ausserordentlichen Abnutzung nachträglich noch bezahlt werden.

Nach Kündigung des Vertrages und der Rückgabe des Autos an den Autoverkäufer erhalten Sie deshalb die entsprechende Schlussabrechnung für die Auflösung des Leasingvertrages.

Lassen Sie die Schlussrechnung durch eine spezialisierte Anwältin oder einen spezialisierten Anwalt kontrollieren. Es lassen sich oft Tausende von Franken sparen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.schuldeninfo.ch/cms/Schulden-ABC.htm](http://www.schuldeninfo.ch/cms/Schulden-ABC.htm) unter dem Stichwort «Autoleasing».